

Erziehungsbeihilfe - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Erläuterung

(1) Zu den steuerfreien Erziehungsbeihilfen gehören die Leistungen nach dem BAföG .

(2) Zum Arbeitslohn gehören die Unterhaltszuschüsse an Beamte im Vorbereitungsdienst, die zur Sicherstellung von Nachwuchskräften gezahlten Studienbeihilfen und die für die Fertigung einer Habilitationsschrift gewährten Beihilfen.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 11 EStG

-> H 3.11 LStH

C. Rechtsprechung

->BFH vom 4.5.1972 (BStBl II S. 566)

->BFH vom 12.8.1983 (BStBl II S. 718)